

# Schul.Land.Oberösterreich

Kurt Stockinger, LSI für BPS a. D.

## Soziale Integration – Integrative Berufsausbildung

Bis zum 31. August 2003 bestand für Jugendliche mit Benachteiligungen sozialer, begabungsmäßiger oder körperlicher Natur keine geeignete Ausbildungsschiene auf der Ebene der dualen Ausbildung zur Ausschöpfung ihres Potentials an beruflichen Fähigkeiten. Durch die Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1998 wurde zwar die „Vorlehre“ eingerichtet, diese wurde aber aufgrund ihres relativ starren, rechtlichen Korsetts nur sehr wenig in Anspruch genommen. Eine befriedigende Einbeziehung benachteiligter Jugendlicher in das Berufsausbildungsgeschehen war daher nicht gegeben.

Die Novelle 2003 zum Berufsausbildungsgesetz trat mit 1. September 2003 in Kraft und schuf im neu geregelten § 8b die gesetzliche Grundlage für eine „Integrative Berufsausbildung“ für benachteiligte Personen.

Diese Ausbildung ermöglicht zwei Ausbildungsformen:

Entweder eine Lehrausbildung mit einer verlängerten Lehrzeit oder eine Teilqualifikation, wenn die Voraussetzungen zur Erreichung eines Lehrabschlusses nicht gegeben sind. Durch die Möglichkeit einer maßgeschneiderten Ausbildung kann gezielt auf die individuellen Bedürfnisse – auch durch die Einbeziehung der Berufsausbildungsassistenz – eingegangen werden. Diese Ausbildung ersetzt auch die bis dahin bestehende Vorlehre.

Bei einer Verlängerung der Ausbildung kann die Lehrzeit um ein Jahr, in Ausnahmefällen bis höchstens zwei Jahre, verlängert werden, sofern dies für die Erreichung eines Lehrabschlusses notwendig ist.

Die Absolvierung einer Teilqualifizierung ist – wie bereits angeführt – vorgesehen, wenn die Erreichung eines Lehrabschlusses nicht möglich ist und die Teilqualifizierung die Beschäftigungschancen des Jugendlichen am Arbeitsmarkt nachhaltig erhöht. Die Teilqualifikation kann sich auf Teile des Berufsbildes eines Lehrberufs oder mehrerer Lehrberufe beziehen. Jedenfalls sind die Fertigkeiten und Kenntnisse und die Dauer der Ausbildung festzulegen. Bei der Festlegung der Ausbildungsinhalte wird darauf geachtet, dass diese im Wirtschaftsleben verwertbar sind.

Der für die „Integrative Berufsausbildung“ in Frage kommende Personenkreis ist im Berufsausbildungsgesetz definiert. Es kommen nur Personen in Betracht, die das Arbeitsmarktservice nicht in ein reguläres Lehrverhältnis vermitteln konnte und auf die eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft: (Auszug aus dem BAG § 8b)

1. Personen, die am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten und zumindest teilweise nach dem Lehrplan einer Sonderschule unterrichtet wurden
2. Personen ohne Hauptschulabschluss bzw. mit negativem Hauptschulabschluss
3. Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes bzw. des jeweiligen Landesbehindertengesetzes
4. Personen, von denen im Rahmen einer Berufsorientierungsmaßnahme oder aufgrund einer nicht erfolgreichen Vermittlung in ein Lehrverhältnis als Lehrling gemäß §1 angenommen werden muss, dass für sie aus ausschließlich in der Person gelegenen Gründen in absehbarer Zeit keine Lehrstelle im Sinne des §1 gefunden werden kann

Um den Ausbildungserfolg sicherzustellen, wird das Ausbildungsverhältnis im Rahmen einer „Integrativen Berufsausbildung“ durch die Berufsausbildungsassistenz begleitet und unterstützt. Die Berufsausbildungsassistenz hat im Zuge ihrer Tätigkeit insbesondere sozialpädagogische, psychologische und didaktische Probleme von Personen, die ihnen im Rahmen der „Integrativen Berufsausbildung“ anvertraut sind, mit Vertretern von Lehrbetrieben, besonderen selbstständigen Ausbildungseinrichtungen und Berufsschulen zu erörtern, um zur Lösung dieser Probleme beizutragen.

Die Berufsausbildungsassistenz ist vom Arbeitsmarktservice, vom Bundessozialamt bzw. einer Einrichtung einer Gebietskörperschaft durchzuführen. Diese können eine bewährte Einrichtung auf dem Gebiet der sozialpädagogischen Betreuung und Begleitung mit der Durchführung der Berufsausbildungsassistenz betrauen.

Die Ausbildungsinhalte, das Ausbildungsziel und die Dauer der integrativen Ausbildung sind durch den Lehrberechtigten bzw. Ausbildungsberechtigten, den Erziehungsberechtigten, gemeinsam mit der Berufsausbildungsassistenz unter Einbeziehung der Schulbehörde I. Instanz und des Schulerhalters festzulegen. Dabei sind auch die pädagogischen Begleitmaßnahmen bzw. die Form der Einbindung in den Berufsschulunterricht unter Berücksichtigung der persönlichen Fähigkeiten und Bedürfnisse vorzusehen.

Vor Beginn einer integrativen Berufsausbildung kann eine berufliche Orientierungsmaßnahme durchgeführt werden.

Am Ende der Ausbildung in einer Teilqualifikation können die erworbenen Qualifikationen mit einer Abschlussprüfung nachgewiesen werden. Die Lehrlingsstelle hat darüber ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

Bei einer Ausbildung in einem Lehrberuf gemäß § 8b, Absatz 1 oder bei einer Ausbildung gemäß Absatz 2 ist ein Wechsel in eine jeweils andere dieser Ausbildungen im Einvernehmen mit den Vertragsparteien möglich.

(Ende des Auszugs aus BAG, § 8b)

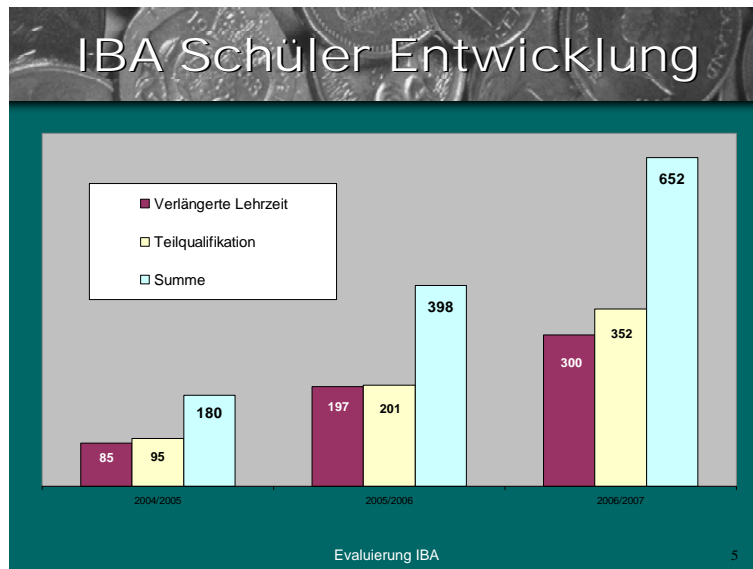
Da es oberstes Ziel auch dieser Ausbildung ist, den für die Auszubildenden bestmöglichen Abschluss zu erreichen, wurden in Oberösterreich im Zuge der Einführung der „Integrativen Berufsausbildung“ zahlreiche Initiativen gesetzt, um dieses Ziel zu erreichen:

- Abhaltung von Sonderkonferenzen in allen oö Berufsschulen
- Zahlreiche Aus- und Fortbildungen am Pädagogischen Institut und in der Berufspädagogischen Akademie (Neu: Pädagogische Hochschule – Wahlpflichtfach „Sonderpädagogik“)
- Schulinterne Fortbildungen
- Intensive Zusammenarbeit mit Sonderpädagogischen Zentren
- Gründung einer eigenen ARGE für die „Integrative Berufsausbildung“
- Ausbildung von Sozial- und MotivationstrainerInnen durch das Pädagogische Institut
- Akademielehrgang „Integrative Berufsausbildung“
- Regelmäßiger Gedankenaustausch auf Führungsebene mit den BerufsausbildungsassistentInnen und dem Land OÖ
- Sicherstellung des Informationsflusses zwischen allen Beteiligten durch verbindliche Datenblätter und Besprechungsprotokolle
- Einsatz von StützlehrerInnen
- Offene Lehr- und Lernformen
- Forcierung des Förderunterrichtes
- Jährliche Evaluation der Ergebnisse in Oberösterreich:

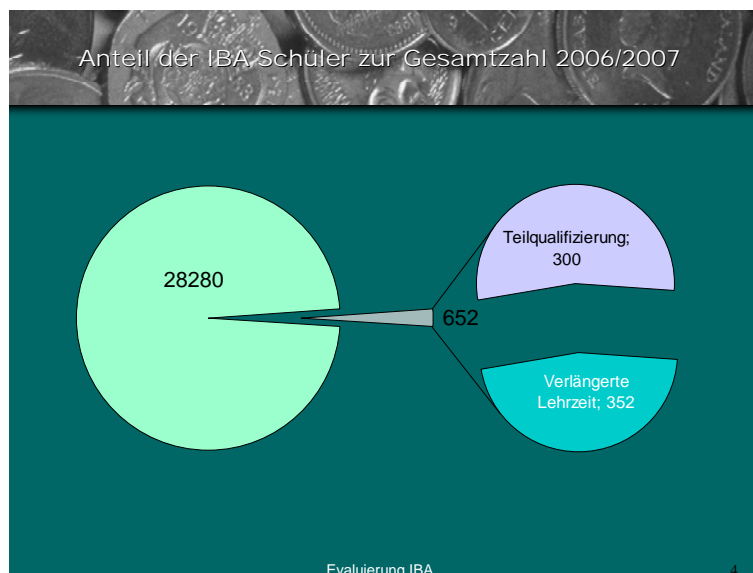


Aus der abgebildeten Grafik ist die dynamische Entwicklung der integrativen Lehrlinge bzw. Auszubildenden in Oberösterreich ersichtlich (121% Steigerung vom Schuljahr 04/05 zum Schuljahr 05/06, bzw. 63,8% von 05/06 zu 06/07!). Der Anteil an integrativen Lehrlingen an einzelnen Schulen beträgt bereits bis zu 8,58%.

Diese Zahlen belegen einerseits die Herausforderung für die BerufsschullehrerInnen und andererseits die zusätzliche Leistungen der öö. Berufsschulen im Zusammenhang mit der Integration von jungen Menschen am Arbeitsmarkt.

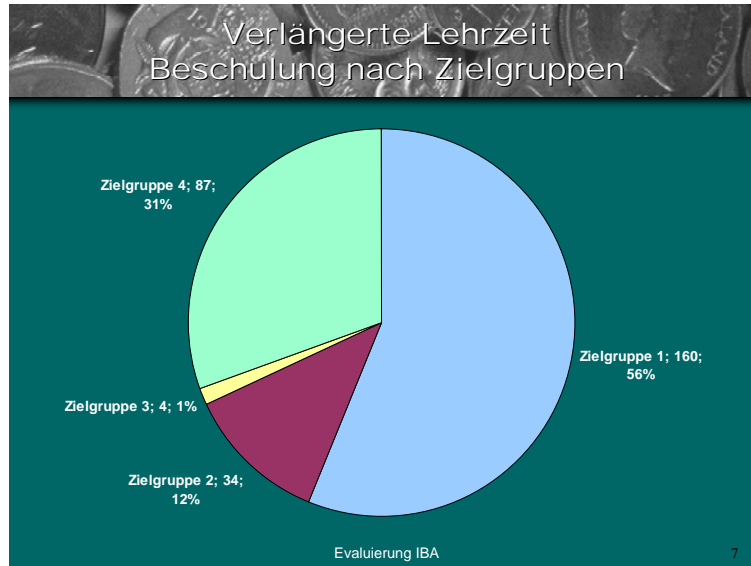


Von den insgesamt 652 Auszubildenden im Schuljahr 2006/07 absolvierten 352 IBA -SchülerInnen eine verlängerte Lehre und 300 SchülerInnen eine Teilqualifikation.



Zusatzinformation zu Folie 7:

- Zielgruppe 1: Sonderpädagogischer Förderbedarf  
2: ohne/negativer Hauptschulabschluss  
3: Behinderte lt. Behinderteneinstellungsgesetz  
4: keine erfolgreiche Vermittlung durch AMS möglich



Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass aufgrund des Engagements aller am Ausbildungsprozess Beteiligten vier von fünf IBA -SchülerInnen einen positiven Abschluss an der Berufsschule erreichen.

Die diesem Ergebnis zugrunde liegenden Erfolgskriterien konnten durch die Evaluation in vielen Bereichen sichtbar gemacht werden. So wurde die Zusammenarbeit der Berufsschulen mit den Berufsausbildungsassistenten von den oö BerufsschullehrerInnen mit einem Zufriedenheitsgrad zwischen 86% und 93% bewertet. Auch die Bewertung des Informationsflusses zwischen LehrerInnen – Direktion – Berufsausbildungsassistenz war ähnlich hoch (87%) und 82,3% der mit der „Integrativen Berufsausbildung“ befassten und befragten KollegInnen fühlen sich bereits „Sehr gut“, „Gut“ oder „Mittel“ ausgebildet.

Aufgrund der Schülerzahlenentwicklung der IBA-SchülerInnen ist es allerdings notwendig, die bestehenden Ressourcen weiter zu entwickeln und auszubauen.

Eine vom BMWA (KMU-Forschung Austria gemeinsam mit IBW, 2008) in Auftrag gegebene Österreich weite IBA - Evaluierung hält dazu u.a. folgende Perspektiven fest:

*Die große Zahl an integrativen Lehrverhältnissen in einigen Bundesländern verursacht sowohl auf der Ebene der Schulaufsicht als auch in den Berufsschulen selbst enorme **personelle und administrative Mehraufwände**, die mit den derzeit vorhandenen Ressourcen nicht oder nur schwer bewältigt werden können:*

- *Die Dokumentation und Evidenzhaltung der Verträge ist im Vergleich mit regulären deutlich aufwendiger.*

- Bei der Einberufung in die Berufsschule und der Zuteilung zu Klassen muss auf besondere Rahmenbedingungen (optimaler Zeitpunkt der Einberufung, Höchstzahl integrativer Lehrlinge je Klasse, Ausbildung der LehrerInnen für die IBA etc.) Bedacht genommen werden.
- Die Stundenplangestaltung ist durch Befreiungen von einzelnen Gegenständen, zusätzlichen Fördereinheiten etc. erschwert, die Stundenpläne von Regel- und BegleitlehrerInnen müssen aufeinander abgestimmt werden.
- Hinzu kommt der erhöhte Kommunikations- und Beratungsbedarf durch die größere Anzahl eingebundener Einrichtungen (Landesschulrat, Berufsschule, Berufsausbildungsassistenz, v. a. Eltern etc.).

Auf Grund der steigenden Zahl an IBA - Lehrlingen in allen Bundesländern wächst auch der Bedarf an **Personalressourcen**, und zwar sowohl in den einzelnen Berufsschulen für die Administration, pädagogische Aufbereitung und Beratung (die Anzahl der notwendigen Einheiten sind je nach Schule unterschiedlich und hängen mit der Anzahl der eingeschulten IBA - Lehrlinge zusammen) als auch schulübergreifend für die Koordination auf Landesebene. Seitens der Berufsschulen werden IBA-KoordinatorInnen in den Berufsschulen sowie schulübergreifend gewünscht.

Auch der Förderunterricht unterliegt einer Begrenzung. Hohe Zahlen an IBA - Lehrlingen in einigen Bundesländern, in einigen Lehrberufen und gleichzeitig nur einzelne IBA - Lehrlingen in anderen Berufen können zu Engpässen an Ressourcen im Bereich der **BegleitlehrerInnen** führen. Gelöst werden könnte dieses Problem durch eine Angleichung des Stellenplanfaktors im Hinblick auf die Integration in den Berufsschulen an den Stellenplanfaktor in allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Sämtliche Ressourcen und Investitionen für die Umsetzung der integrativen Berufsausbildung in den Berufsschulen sollten gesetzlich festgehalten und Österreich weit gültig sein.

Unsicherheiten entstehen sowohl bei regulären Lehrlingen als auch bei den LehrerInnen durch das geltende **Benotungssystem**, das die individuellen Lehrziele der Lehrlinge in Teilqualifizierung zu wenig berücksichtigt. Ein System der verbalen Beurteilung für Lehrlinge in Teilqualifizierung würde dem individualisierten Unterricht stärker entgegen kommen.

Die Erstellung eines individuellen **Berufsschullehrplans** für Lehrlinge in Teilqualifizierung bereits zum Zeitpunkt des Abschlusses des Lehrvertrags wird allgemein als schwierig angesehen. Aus der Sicht der Berufsschulen sollte die Ausbildung zunächst im Betrieb beginnen und die Einberufung in die Berufsschule erst später – nach einigen Monaten – erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt können die individuellen Fähigkeiten bereits besser eingeschätzt und die Lehrziele für den Berufsschulunterricht realistisch festgelegt werden. Eine definitive Festlegung der Lehrziele könnte auch erst einige Wochen nach der Einberufung fixiert werden. Ziel ist es, realistische Ziele zu stecken, die auch tatsächlich erreicht werden können, und damit den Lehrlingen Erfolgserlebnisse zu ermöglichen, an Stelle von zu hoch gesteckten Zielen, an denen sie scheitern.